

**Nachhaltigkeitsbericht**  
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

20  
25

## Allgemeine Informationen

## Verfahren, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)

04	Abkürzungsverzeichnis
05	Vorwort
06	<b>Allgemeine Informationen</b>
06	Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (B1)
06	Auswahl des Berichtsmoduls (24a)
06	Ausgelassene Angaben (24b)
07	Berichtsumfang (24c)
07	Unternehmensdetails (24e)
07	Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte
07	Methodik der Wesentlichkeitsanalyse
08	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
10	<b>Verfahren, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)</b>
10	Verfahrensweisen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (26a)
12	Beitrag der AKA zu den Sustainable Development Goals
13	Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten (26b)
13	Künftige Nachhaltigkeitsinitiativen (26c/26d)
13	Zusammenfassende Einordnung der Maßnahmen (27)

## Umweltkennzahlen

14	<b>Umweltkennzahlen</b>
14	Energie und Treibhausgasemissionen (B3)
14	Energieverbrauch (29)
14	Treibhausgasemissionen (30a/30b)
14	Finanzierte Treibhausgasemissionen
16	Treibhausgasintensität
16	Verhinderte Emissionen
16	Neuberechnung des Basisjahres
16	Weitere Umweltaspekte (B4–B7)
16	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (B4)
17	Biodiversität (B5)
17	Wasser (B6)
18	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung (B7)

## Sozialkennzahlen

19	<b>Sozialkennzahlen</b>
19	Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (B8)
19	Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit (B9)
19	Arbeitskräfte – Tarifvertrag und Schulung (B10)

## Governance- Kennzahlen

21	<b>Governance-Kennzahlen</b>
21	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (B11)

# Abkürzungs- verzeichnis

<b>AKA</b>	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	<b>IAIA</b>	International Association for Impact Assessment
<b>AFL</b>	Acquisition Finance & Midcap Loans	<b>IFC PS</b>	International Finance Corporation Performance Standard
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	<b>IRO</b>	Impacts, Risks, Opportunities
<b>C / G</b>	Compliance / Geldwäsche	<b>KRM</b>	Kreditrisikomanagement
<b>CDDT</b>	Corporate Development and Digital Transformation	<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>CITES</b>	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora	<b>NACE</b>	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
<b>CO<sub>2</sub>e</b>	Kohlendioxid-Äquivalent	<b>OECD</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development
<b>CSRD</b>	Corporate Sustainability Reporting Directive	<b>PCAF</b>	Partnership for Carbon Accounting Financials
<b>EAF</b>	Export & Agency Finance	<b>SDGs</b>	Sustainable Development Goals
<b>ECA</b>	Export Credit Agency	<b>SFS</b>	Structured Finance & Syndication
<b>EFRAG</b>	European Financial Reporting Advisory Group	<b>tCO<sub>2</sub>e</b>	Tonne Kohlendioxid-Äquivalent
<b>EHS</b>	Environmental, Health, and Safety	<b>TSY</b>	Treasury
<b>ENCORE</b>	Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure	<b>UNEP FI</b>	United Nations Environment Programme Finance Initiative
<b>ESG</b>	Environmental, Social, and Governance	<b>VSME</b>	Voluntary Sustainability Reporting Standard for small and medium-sized enterprises
<b>ESHS</b>	Environmental, Social, Health and Safety	<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>ESIA</b>	Environmental and Social Impact Assessment	<b>WHO</b>	World Health Organisation
<b>ESRS</b>	European Sustainability Reporting Standards		
<b>EU</b>	Europäische Union		
<b>FI</b>	Finance		
<b>GVK</b>	Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH		

---

# Vorwort

Nachhaltigkeit, verstanden als verantwortungsvolles Handeln in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), ist zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen geworden. Auch im europäischen Finanzsektor haben sich die Erwartungen in den vergangenen Jahren deutlich verändert: neue regulatorische Anforderungen, steigender Informationsbedarf von Kunden, Investoren und der Öffentlichkeit sowie der Anspruch, Finanzierungen aktiv an der nachhaltigen Transformation auszurichten, prägen diesen Wandel.

Für die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH (AKA) bedeutet das, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Geschäftsmodells und der Steuerung zu verankern. ESG-Aspekte fließen zunehmend systematisch in Geschäfts- und Investitionsprozesse ein, mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, Chancen zu nutzen und einen substanziellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Export- und Projektfinanzierungen zu leisten.

Als spezialisiertes Kreditinstitut für Export- und internationale Handelsfinanzierung sieht sich die AKA in einer besonderen Verantwortung, zur Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Dies umfasst insbesondere die Finanzierung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, die unter anderem maßgeblich zur Verbesserung von Lebensbedingungen, zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Unterstützung globaler Entwicklungsziele beitragen.

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht informiert die AKA für das Geschäftsjahr 2025 erstmals über ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Ziel ist es, die Erwartungen von Stakeholder an eine transparente, vergleichbare und verlässliche Berichterstattung zu erfüllen und zugleich die Widerstandsfähigkeit der AKA in einem dynamischen Umfeld zu stärken. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und kontinuierliche Verbesserung sind dabei zentrale Leitlinien des Handelns und tragen dazu bei, dass die AKA auch in einem sich wandelnden Umfeld nachhaltig und verantwortungsvoll wirtschaftet.

# Allgemeine Informationen

## Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (B1)

Der Nachhaltigkeitsbericht der AKA wurde ursprünglich entlang der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (EU 2022/2464) entwickelt, die am 5. Januar 2023 in der Europäischen Union (EU) in Kraft trat. Die CSRD als EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet eine Vielzahl von Unternehmen erstmals zu einer umfassenden und standardisierten Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte. Grundlage dafür sind die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die detaillierte Vorgaben zur Datenerhebung, Wesentlichkeitsbestimmung und Offenlegung enthalten.

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs der Omnibus-Verordnung der EU-Kommission vom 26. Februar 2025 zeichnete sich jedoch ab, dass die AKA nicht unter die formelle CSRD-Berichtspflicht fallen wird. Im November 2025 beschloss das Europäische Parlament folglich seine Position zur Omnibus-Verordnung mit angepassten Schwellenwerten für die CSRD-Berichtspflicht. Trotz dieser veränderten regulatorischen Ausgangslage hat sich die AKA bewusst für eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung entschieden. Auf Basis der bereits erarbeiteten Analysen verfolgt die AKA damit weiterhin ein hohes Maß an Transparenz, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit in der Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen.

## Auswahl des Berichtsmoduls (24a)

Die AKA hat sich entschieden, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend dem von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)

entwickelten Voluntary Sustainability Reporting Standard for small and medium-sized enterprises (VSME) zu erstellen und dabei Option A – das Basismodul – anzuwenden. Die Kennzeichnungen (z. B. 24a) verweisen auf die entsprechenden Offenlegungsanforderungen des VSME-Standards und dienen der strukturierten Zuordnung der Inhalte innerhalb des Moduls. Die Entscheidung für das Basismodul erfolgte bewusst, da es sich um den ersten Berichtszyklus der AKA handelt und somit eine strukturierte und verhältnismäßige Einführung in die standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht. Der VSME-Standard stellt für kleine und mittelständische Unternehmen eine pragmatische Alternative zu den umfassenden ESRS-Pflichten im Rahmen der CSRD dar und ermöglicht somit die Einordnung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen, ohne die Anforderungen der CSRD vollumfänglich anwenden zu müssen. Mit der Entscheidung für eine freiwillige Berichterstattung setzt die AKA ein deutliches Signal für verantwortungsvolle Unternehmensführung und legt eine Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer langfristigen ESG-Strategie.

## Ausgelassene Angaben (24b)

Es wurde aufgrund von Verschlussachen bzw. sensiblen Informationen auf die Offenlegung bestimmter Angaben verzichtet. Dies betrifft die Angabe B10:42b. Die Angaben zu den Themen B4 bis B7 wurden aufgrund der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten fehlenden Wesentlichkeit für die eigene Geschäftstätigkeit der AKA nicht berichtet; entsprechende Angaben beziehen sich stattdessen auf das Finanzierungsportfolio.

## Berichtsumfang (24c)

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf individueller Basis erstellt und umfasst sämtliche wesentlichen Geschäftstätigkeiten und internen Prozesse der AKA. Er bezieht sich auf den gesamten Unternehmensstandort in Frankfurt am Main und schließt alle Mitarbeitenden der AKA ein. Die Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH (GVK) als Tochterunternehmen der AKA wurde in diesem Zusammenhang als relevanter Stakeholder sowie als Datenlieferant berücksichtigt, jedoch nicht in den Bericht einbezogen. Die bereitgestellten Daten der GVK fließen in die Nachhaltigkeitsbewertung der AKA ein.

## Unternehmensdetails (24e)

- **Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- **NACE-Code:** K64.19
- **Bilanzsumme:** EUR 4,1 Mrd.
- **Umsatz:** EUR 167 Mio.
- **Anzahl der Beschäftigten:** 201
- **Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort der wesentlichen Vermögenswerte:** Frankfurt am Main, Deutschland (Hauptsitz der Bank)
- **Standort:** Frankfurt am Main, Deutschland

## Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Im Zuge der Vorbereitung auf die geplanten Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach CSRD wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstellt. Diese Wesentlichkeitsanalyse diente dazu, jene Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die für die AKA, ihre Stakeholder sowie das Geschäftsmodell im Bereich der internationalen Finanzierung und der exportbezogenen Kreditvergabe von zentraler Bedeutung sind. Obwohl der VSME-Standard keine Wesentlichkeitsanalyse vorschreibt, wurde die bereits CSRD-konforme Analyse beibehalten. Die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte in mehreren Schritten und begann mit einer Bestandsaufnahme potenziell relevanter ESG-Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der AKA. Dabei wurden vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten berücksichtigt. Es erfolgte eine Klassifizierung nach NACE-Codes<sup>1</sup> so-

wie eine detaillierte Untersuchung branchenspezifischer Nachhaltigkeitsaspekte. Im weiteren Verlauf wurden ausgewählte Stakeholder eingebunden, um eine fundierte Einschätzung der Bedeutung und Relevanz der Themen zu gewährleisten. Dies erfolgte über strukturierte Interviews und Befragungen, die sowohl interne fachliche Perspektiven als auch externe Einschätzungen einbezogen. Die Ergebnisse wurden anschließend in einem mehrstufigen internen Abstimmungsprozess konsolidiert und im Rahmen einer abschließenden Validierung unter Einbeziehung relevanter Stakeholder sowie in Abstimmung mit der Geschäftsleitung finalisiert.

## Methodik der Wesentlichkeitsanalyse

Der Analyseprozess basierte auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß den ESRS. Dabei wurden sowohl die möglichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der AKA auf Umwelt und Gesellschaft bewertet (Impact-Wesentlichkeit, Inside-Out-Perspektive) als auch finanzielle Risiken und Chancen analysiert, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für die AKA ergeben können (finanzielle Wesentlichkeit, Outside-In-Perspektive).

Die Auswahl der zu bewertenden Nachhaltigkeitsthemen erfolgte auf Basis eines Bottom-up-Ansatzes. In einem ersten Schritt wurde entsprechend den Vorgaben der ESRS eine Long List potenziell relevanter Themen erstellt und anschließend um unternehmensspezifische ESG-Schwerpunkte ergänzt. Für jedes dieser Themen wurden IRO (Impacts, Risks, Opportunities)-Profile entwickelt, die sowohl mögliche positive als auch negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit abbilden.

Die Bewertung der identifizierten IROs erfolgte anhand standardisierter qualitativer und quantitativer Kriterien. Dabei wurden insbesondere das Ausmaß, der Umfang, die Unabänderlichkeit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen berücksichtigt. Die Effekte auf Umwelt, Gesellschaft und das Unternehmen wurden dabei jeweils getrennt analysiert. Zur Unterstützung der Bewertung wurden zudem externe Datenquellen herangezogen, darunter die UNEP FI Sector Impact Map<sup>2</sup> sowie das ENCORE-Tool<sup>3</sup> um Umwelt- und Sozialwirkungen fundiert einordnen und quantifizieren zu können.

### Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zentrale Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen als auch aus finanzieller Perspektive für die AKA von Bedeutung sind. Diese betreffen das Portfolio der AKA, die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette und umfassen ESG-Aspekte gemäß den ESRS-Kategorien (Abb. 1).

zitätserzeugung durch fossile Energien eingestuft. Gleichzeitig wurde Klimaschutz in der Branche Elektrizitätserzeugung durch erneuerbare Energien hinsichtlich seiner Auswirkungen als wesentlich bewertet, jedoch aufgrund positiver Effekte. Zudem wurde das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme in der Branche Baugewerbe und Rohstoffgewinnung als wesentlich eingestuft, insbesondere in Bezug auf die Unterthemen direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten sowie auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen.

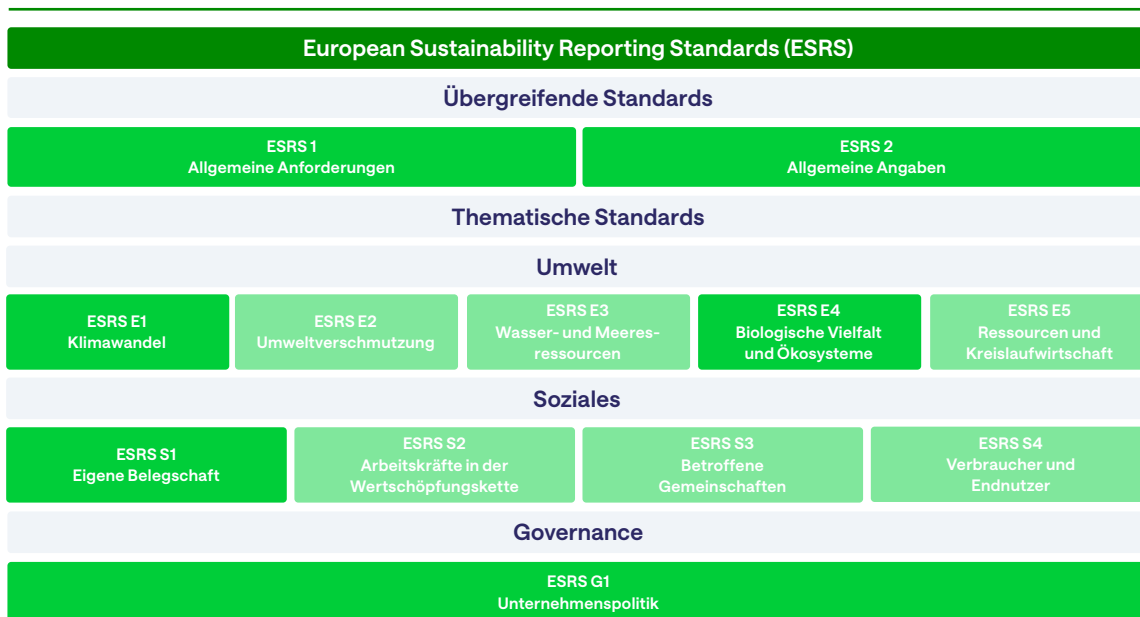
### Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Portfolio der AKA

Im Bereich Umwelt wurde das Thema Klimaschutz als Unterthema des Klimawandels sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen als auch aus finanzieller Sicht als wesentlich für die Branche Elektri-

### Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb der AKA

Im Bereich Soziales wurden mehrere Themen sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen als auch aus fi-

Abb. 1 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte nach den ESRS



nanzieller Perspektive als wesentlich bewertet. Dazu zählen die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Im Bereich Governance wurden insbesondere die Themen Unternehmenskultur, der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) sowie Korruption und Bestechung sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen

als auch aus finanzieller Sicht als wesentlich bewertet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung der AKA und fließen in die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen und Unternehmensentscheidungen ein.

#### Fußnoten

- 1** Klassifizierungssystem für Wirtschaftszweige in der EU
- 2** Die UNEP FI Sector Impact Map ist ein von der UN Environment Programme Finance Initiative entwickeltes Instrument zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitswirkungen verschiedener Wirtschaftssektoren.
- 3** ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) dient der Analyse von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Naturkapital.

# Verfahren, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)

## Verfahrensweisen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (26a)

Die AKA hat eine Reihe von Verfahrensweisen etabliert, die darauf ausgerichtet sind, ökologische und soziale Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen.

## Nachhaltige Finanzierungsprozesse

Im Rahmen der Kreditvergabe werden ESG-Aspekte verbindlich in die Risiko- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundlage sind klar definierte Sektorausgrenzungen für Geschäftsaktivitäten mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft.

Von der Finanzierung ausgeschlossen sind insbesondere:

- der Neubau von Kohlekraftwerken sowie neue Projekte zur Prospektion, Exploration und Förderung von thermischer Kohle einschließlich kohlebezogener Transport- und Lagerinfrastruktur,
- der Abbau, Handel oder die Verarbeitung schädlicher oder kontroverser Materialien,
- das Abwracken von Schiffen, sofern die Anforderungen der EU-Schiffsrecyclingverordnung nicht erfüllt werden,

- Geschäfte im Bereich nuklearer Waffen und radioaktiver Munition, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Antipersonenminen, angereichertes Uran,
- Tabakwaren, E-Zigaretten und Vaping-Produkte,
- Glücksspiel, Pornografie und Bordelle,
- Drogen und Narkotika (ausgenommen medizinische Zwecke) sowie embryonale Stammzellenforschung,
- Abholzung und nichtzertifizierte Holzprodukte aus dem Regenwald sowie Produktion oder Handel mit Pelzprodukten,
- zerstörerische Fischereipraktiken, der Handel mit gefährdeten Tier- oder Pflanzenarten, Lebeltiertransporte, Tierversuche für kosmetische Zwecke und Tierkämpfe,
- Produkte und Aktivitäten, die internationalen Ausstiegs- oder Verbotsregelungen unterliegen, insbesondere bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (Rotterdammer und Stockholmer Konvention, WHO-Beschränkungen), ozonabbauende Substanzen (Montrealer Protokoll), geschützte Tier- und Pflanzenarten (CITES) sowie verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (Basler Konvention).

Ergänzend wird für alle Transaktionen ein interner ESG-Score erhoben, der zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen dient und in die

Risikobewertung sowie die Entscheidungsfindung einfließt.

Die AKA verfügt zudem über ein eigenes Environmental & Social Advisory Team, das ECA-gedeckte Transaktionen grundsätzlich im Hinblick auf Umwelt- und Sozialaspekte prüft und sicherstellt, dass Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsstandards im Einklang stehen. Die Funktion wird kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt.

Darüber hinaus ist die AKA Mitglied der PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) und wendet deren standardisierte Methodik zur Berechnung und Offenlegung finanzieller Emissionen an (siehe Umweltkennzahlen).

**Kompetenzaufbau im Bereich Nachhaltigkeit**

Die AKA fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden, insbesondere der für Umwelt- und Sozialaspekte zuständigen Fachbereiche.

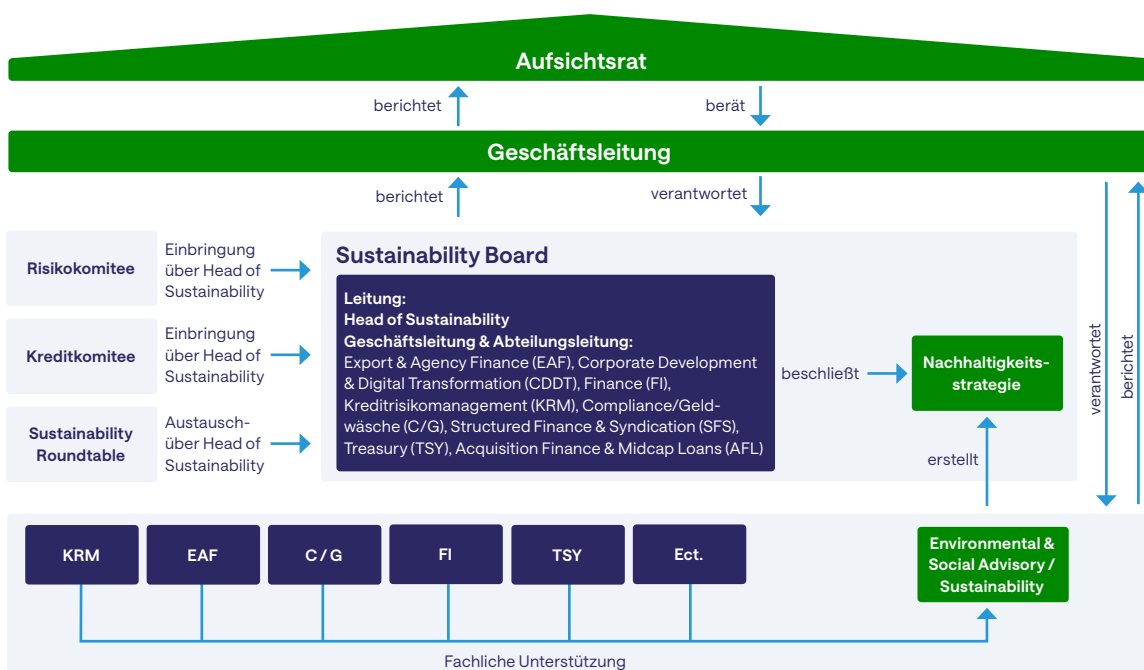
Seit 2024 nimmt die AKA regelmäßig am „OECD Annual Workshop for Practitioners from Financial Institutions“ teil, der den fachlichen Austausch so-

wie die Weiterentwicklung von Due Diligence und Monitoringansätzen und die Anwendung internationaler Standards unterstützt. Zudem beteiligt sich die AKA regelmäßig an der Annual Conference der International Association for Impact Assessment (IAIA). Darüber hinaus wird angestrebt, sich künftig aktiv an relevanten Fachveranstaltungen zu beteiligen und die ESG-Fachkompetenzen kontinuierlich auszubauen.

**Governance und Steuerung**

Nachhaltigkeit ist in der Aufbau- und Ablauforganisation der AKA verankert. Das Sustainability Board und der Sustainability Roundtable des Environmental & Social Advisory und Sustainability Team unterstützen die interne Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie (Abb. 2). Ergänzend wurden ESG-Kennzahlen teilweise in die Vergütungsstrukturen integriert, um nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen auch auf Führungsebene systematisch zu berücksichtigen. Diese Verfahrensweisen werden regelmäßig weiterentwickelt, um regulatorischen Anforderungen, Marktveränderungen und neuen Erkenntnissen im Bereich nachhaltiger Finanzierungspraktiken Rechnung zu tragen.

**Abb. 2 Sustainability Governance Struktur**



## Beitrag der AKA zu den Sustainable Development Goals

Die AKA trägt zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable

Development Goals, kurz SDGs) bei. Auch wenn die AKA nicht direkt produktivwirtschaftlich tätig ist, leistet sie über ihre Aktivitäten in der Exportfinanzierung Beiträge zur Erreichung ausgewählter SDGs (**Abb. 3**).

**Abb. 3 Sustainable Development Goals**

Ziele für nachhaltige Entwicklung	Begründung
 <p><b>3</b> GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p> <p>Gesundheit und Wohlergehen</p>	Finanzierung von Infrastruktur und Unternehmen, die zur Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität beitragen
 <p><b>6</b> SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN</p> <p>Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen</p>	Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Wasserinfrastruktur sowie zum nachhaltigen Management von Wasserressourcen
 <p><b>7</b> BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> <p>Bezahlbare und saubere Energie</p>	Finanzierung erneuerbarer Energien sowie Unterstützung des Ausbaus nachhaltiger Energieinfrastruktur und moderner Stromnetze, einschließlich Energiespeicherlösungen
 <p><b>8</b> MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> <p>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	Förderung nachhaltiger Exportfinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern
 <p><b>9</b> INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Industrie, Innovation und Infrastruktur</p>	Finanzierung von Infrastruktur- und Industrieprojekten, einschließlich klimarelevanter Infrastrukturvorhaben, sowie Unterstützung nachhaltiger und technologischer Innovationen unter Einsatz bestverfügbarer Technologien im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung
 <p><b>12</b> NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> <p>Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p>	Förderung ressourceneffizienter Produktionsprozesse und Berücksichtigung von Kreislaufwirtschafts- und Abfallaspekten im Rahmen der Umwelt- und Sozialprüfung
 <p><b>13</b> MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> <p>Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	PCAF-Bilanzierung (Scope-1-3), Finanzierung erneuerbarer Energien, moderner Stromnetze und nachhaltiger Logistik, Modernisierung energieintensiver Infrastruktur und effizienterer Energieerzeugung, Berücksichtigung von Biodiversität bei Großprojekten (IFC PS 6)
 <p><b>17</b> PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> <p>Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p>	PCAF-Mitgliedschaft, Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management

## Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten (26b)

Die AKA verfügt über interne Richtlinien und Leitlinien, die den Umgang mit ESG-Aspekten festlegen und eine systematische und konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbilds sicherstellen. Umweltbezogene Vorgaben umfassen neben sektorbezogenen Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftsaktivitäten (siehe 26a) auch die Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten. Diese erfolgt bei ECA-Projekt- und Exportfinanzierungen auf Grundlage internationaler Rahmenwerke wie den OECD Common Approaches, den World Bank Group EHS Guidelines sowie den IFC Performance Standards.

Darüber hinaus bestehen interne Richtlinien zu Gleichbehandlung, Antidiskriminierung, Arbeitsplatzstandards, Gesundheitsvorsorge und zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die ein faires und verantwortungsbewusstes Arbeitsumfeld unterstützen.

Das öffentlich zugängliche Nachhaltigkeitsleitbild der AKA bildet den übergeordneten Rahmen für diese internen Regelwerke und dient als zentrale Orientierung für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

## Künftige Nachhaltigkeitsinitiativen (26c/26d)

Die AKA plant die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitssteuerung sowohl im Kerngeschäft als auch im eigenen Geschäftsbetrieb.

Im Kerngeschäft beabsichtigt die AKA ihre Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen weiter zu systematisieren. Hierzu wird ein ESG-Risikoplan erstellt, der eine strukturierte Analyse von Übergangs- und physischen Risiken ermöglicht. Zudem ist vorgesehen, die Integration von ESG-Aspekten in die Geschäftsstrategie weiter zu stärken und geeignete Steuerungsgrößen zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen schrittweise zu ent-

wickeln. In diesem Zusammenhang sollen Ansätze zur Durchführung von Klima- und Szenarioanalysen sowie von Stresstests im Hinblick auf ESG-Risiken weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus sollen bestehende Verfahren zur Unterstützung von Kunden im Rahmen von Due-Diligence-Prozessen weiterentwickelt werden. Dies umfasst insbesondere den Ausbau der Überwachung von Umwelt-, Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten (ESHS) bei wesentlichen ECA-Projekt- und Exportfinanzierungen. Bereits heute erfolgt die Begleitung von Projekten in der Bau- und Betriebsphase in der Regel durch unabhängige Umwelt- und Sozialberater (Independent Environmental and Social Consultants). Künftig plant die AKA, diese Kapazitäten weiter zu stärken und, soweit relevant, vermehrt auch eigene Projektbesuche durchzuführen, um die Einhaltung von ESHS-Anforderungen vor Ort zu überprüfen.

Im operativen Bereich umfassen zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsinitiativen beispielsweise die 2025 begonnene energetische Sanierung des Firmengebäudes zur Steigerung der Energieeffizienz. Ziel ist eine langfristige Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie der betrieblichen Umweltauswirkungen.

## Zusammenfassende Einordnung der Maßnahmen (27)

Die unter B2 dargestellten Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen dienen insgesamt dazu, die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der AKA auf Umwelt und Gesellschaft zu verringern und positive Effekte zu stärken. Sie unterstützen sowohl im operativen Betrieb als auch im Kerngeschäft die Berücksichtigung ESG-Anforderungen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten bei. Durch die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, die Anwendung internationaler Nachhaltigkeitsstandards und die geplanten Initiativen im Bereich Klimarisiko- und Energieeffizienzmanagement leistet die AKA einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.

# Umwelt- kennzahlen

## Energie und Treibhausgasemissionen (B3)

Im operativen Bereich verfolgt die AKA Maßnahmen zur Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks. Dazu gehören der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie Initiativen zur Förderung nachhaltiger Mobilität wie Jobrad-Leasing, Zuschüsse zum öffentlichen Nahverkehr und die Nutzung emissionsarmer Dienstfahrzeuge.

Neben den Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb ermittelt die AKA auch die finanzierten Emissionen ihres Kreditportfolios.

## Energieverbrauch (29)

Die AKA bezieht ihren Strom aus erneuerbaren Energiequellen (**Abb. 4**). Der Energieverbrauch umfasst den Stromverbrauch am Bürostandort (einschließlich Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge) sowie den Einsatz von Kraft- und Brennstoffen für die Gebäudeheizung und die dienstliche Mobilität.<sup>1</sup>

**Abb. 4 Energieverbrauch nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)**

	Erneuerbar (MWh)	Nicht erneuerbar (MWh)	Insgesamt (MWh)
<b>Strom</b>	506,8	0	506,8
<b>Kraft-/ Brennstoff</b>	0,0	467,2	467,2
<b>Insgesamt</b>	506,8	467,2	974,0

## Treibhausgasemissionen (30a/30b)

Die Treibhausgasemissionen werden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard berechnet und in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (tCO<sub>2</sub>e) ausgewiesen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der AKA befinden. Hierzu zählen insbesondere Emissionen aus dem Einsatz von Kraft- und Brennstoffen.

Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus dem Bezug eingekaufter Energie, insbesondere aus dem Stromverbrauch der Bürostandorte und der Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol sowohl nach der marktbasieren (market-based) Methode, welche die Eigenschaften des bezogenen Stroms (Emissionsfaktor: 0g CO<sub>2</sub>/kWh) berücksichtigt, als auch ergänzend nach der standortbezogenen (location-based) Methode, basierend auf durchschnittlichen Emissionsfaktoren des deutschen Stromnetzes (**Abb. 5**).

**Abb. 5 Treibhausgasemissionen der AKA (in tCO<sub>2</sub>e)**

Kategorie	Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)
<b>Scope 1</b>	99,6
<b>Scope 2 (marktbasieren)</b>	0,0
<b>Scope 2 (standortbezogen)</b>	184,0

Auf die Darstellung einer Treibhausgasintensität für die betrieblichen Emissionen (Scope 1 und 2) wird verzichtet, da diese im Vergleich zu den finanzierten Emissionen von untergeordneter Bedeutung sind; stattdessen wird die Emissionsintensität für die finanzierten Emissionen ausgewiesen.

## Finanzierte Treibhausgasemissionen

Neben den betrieblichen Emissionen erfasst die AKA auch die indirekt verursachten Treibhausgasemissionen aus ihren Finanzierungsaktivitäten („finanzierte Emissionen“) (**Abb. 6 und 7**).

Die Berechnung erfolgt gemäß der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und umfasst die durch das Kreditportfolio verursachten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15). Grundlage der Berechnung ist der Anteil der ausbezahlten Kreditbeträge an der Bilanzsumme bzw. am Gesamtwert des finanzierten Unternehmens oder Projekts (Attributionsfaktor).

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Kreditnehmer werden gemäß den PCAF-Empfehlungen aggregiert berichtet und betragen für das Berichtsjahr 2025 1.315.530,1 tCO<sub>2</sub>e.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen deckt den durch die PCAF-Methodik erfassbaren Teil des Kreditportfolios ab, der 68,6 % der ausbezahlten Inanspruchnahmen entspricht. Darüber hinaus wurden verhinderte Emissionen (Avoided Emissions) berechnet, welche einen Anteil von 11% des Kreditportfolios ausmachen. Der verbleibende, nicht berechnete Teil des Portfolios entfällt auf Risikounterbeteiligungen und Avalgeschäfte, die gemäß PCAF-Methodik von den Berechnungen ausgeschlossen sind.

Der Sektor Energieerzeugung weist mit 70,5% den größten Anteil an den finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Kreditportfolios auf. Gleichzeitig liegt hier mit 1,8 ein besonders guter Data-Quality-Score vor, was auf eine hohe Datenverfügbarkeit und -qualität bei der Emissionsberechnung hinweist.

Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer werden gemäß der PCAF-Methodik separat ausgewiesen. Dies begründet sich durch eingeschränkte Datenverfügbarkeit und -qualität entlang der Wertschöpfungskette der Kreditnehmer.

**Abb. 6 Finanzierte Treibhausgasemissionen der AKA (in tCO<sub>2</sub>e)**

Kategorie	tCO <sub>2</sub> e
Scope 1 (Direkt ausgestoßene Emissionen von Kreditnehmern)	1.239.648,0
Scope 2 (Indirekt durch Stromankauf verursachte Emissionen von Kreditnehmern)	75.882,1
Scope 3 (Indirekt verursachte Emissionen von Kreditnehmern, welche entlang ihrer Wertschöpfungskette entstehen)	868.127,8

**Abb. 7 Aufschlüsselung der finanzierten Emissionen nach Sektoren, Scope 1+2 und 3 und Datenqualität (PCAF)**

Sektor	Anteil am gesamten Finanzierungsvolumen	Finanzierte Emissionen (Scope 3 in tCO <sub>2</sub> e)	Finanzierte Emissionen (Scope 1 + 2 in tCO <sub>2</sub> e)	PCAF Data Quality Score (5 = niedrigster Wert) exkl. FE Scope 3
<b>Gesamt</b>	<b>68,6 %</b>	<b>868.127,8</b>	<b>1.315.530,1</b>	<b>3,8</b>
Energieerzeugung	10,3 %	128.915,4	927.722,0	1,8
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,3 %	92.347,5	105.454,1	2,4
Mineralöl, Chemie und nichtmetallische Mineralprodukte	9,1 %	91.413,6	79.601,6	4,0
Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei	0,8 %	36.014,5	75.093,7	4,0
Textilien, Leder und Bekleidung	6,0 %	123.542,9	27.290,7	4,5
Metalle und Metallerzeugnisse	1,4 %	43.326,7	22.757,9	3,6
Lebensmittel, Getränke und Tabak	2,9 %	94.465,8	20.653,8	4,3
Verkehr und Transport	6,8 %	16.943,8	19.239,1	4,1
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit, etc.	5,5 %	20.302,1	11.174,2	4,9
Verarbeitendes Gewerbe und Recycling	0,4 %	11.819,3	7.956,3	4,0
Kfz-Handel/-Service; Kraftstoffe; Handel; Gastgewerbe	1,3 %	23.394,8	5.688,6	4,0
Baugewerbe	7,3 %	128.699,5	4.969,1	4,7
Holz, Papier und Verlagswesen	1,1 %	15.363,9	4.530,3	4,2
Herstellung von Transportmitteln	2,7 %	32.890,1	1.991,9	4,0
Elektrotechnik und Maschinenbau	0,8 %	4.981,9	725,1	4,0
Finanz- und Unternehmensdienstleistungen	7,0 %	3.705,9	681,6	5,0

### Treibhausgasintensität

Die Treibhausgasintensität misst die Emissionen in tCO<sub>2</sub>e pro 1 Mio. Euro ausgezahlter Kreditmittel und dient als Indikator für die Klimawirkung des Kreditportfolios. Sie wird berechnet als Verhältnis der finanzierten Treibhausgasemissionen (tCO<sub>2</sub>e) zur Kredithöhe.

Für das Jahr 2025 betrug die gewichtete Treibhausgasintensität des Kreditportfolios der AKA 512,1 tCO<sub>2</sub>e/EURM.

eine Richtlinie zur Neuberechnung des Basisjahres vorausgesetzt.

Es wird festgelegt, dass eine Neuberechnung des Basisjahres dann durchgeführt wird, wenn die verwendeten Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank aktualisiert werden, da sich hierdurch ein essenzieller Bestandteil der zugrunde liegenden Berechnungen verändern würde.

Für die jährliche Berechnung wird stets die aktuell verfügbare PCAF-Datenbank herangezogen.

### Verhinderte Emissionen

Im Rahmen der Berechnungen der finanzierten Treibhausgasemissionen anhand der PCAF-Methodik wurden zusätzlich die durch Finanzierungsaktivitäten der AKA verhinderten Emissionen berechnet. Dabei handelt es sich um theoretische Treibhausgasemissionen, die entstanden wären, wenn die jeweiligen Finanzierungen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energie, nicht erfolgt wären. Diese verhinderten Emissionen resultieren überwiegend aus Finanzierungen von Photovoltaikanlagen, Windparks und Wasserkraftwerken. Für das Berichtsjahr 2025 ergaben sich 488.534,3 tCO<sub>2</sub>e an verhinderten Emissionen durch die Finanzierungen der AKA (Abb. 8).

### Weitere Umweltaspekte (B4–B7)

Die Geschäftstätigkeit der AKA als Finanzinstitut verursacht keine meldepflichtigen Emissionen und erfolgt ausschließlich an einem Bürostandort, sodass weder relevante Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzungen entstehen noch Flächen in oder in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversitätsgebiete betroffen sind. Der Wasserverbrauch beschränkt sich auf den üblichen Bürobetrieb und findet nicht in Regionen mit hohem Wasserstress statt; wasserintensive oder materialintensive Produktionsprozesse bestehen nicht. Auch die Ressourcennutzung und das Abfallaufkommen fallen entsprechend gering aus und betreffen überwiegend nicht gefährliche Abfälle aus dem Verwaltungsbetrieb, die über kommunale Systeme entsorgt und teilweise dem Recycling zugeführt werden.

Abb. 8 Verhinderte Emissionen

Energiequelle	Anteil am gesamten Finanzierungsvolumen	Verhinderte Emissionen (in tCO <sub>2</sub> e)
<b>Gesamt</b>	<b>11%</b>	<b>488.534,3</b>
Solar	3,5%	27.025,8
Wind	4,0%	284.524,8
Wasser	2,9%	141.437,9
Biomasse	0,6%	35.545,8

Die wesentlichen Umweltauswirkungen ergeben sich für die AKA nicht aus dem eigenen Betrieb, sondern im Kerngeschäft indirekt über das Finanzierungsportfolio. Daher liegt der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, der Unterstützung nachhaltiger Projekte sowie der Vermeidung von Finanzierungen mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

### Neuberechnung des Basisjahres

Das Berichtsjahr 2025 stellt das Basisjahr für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der AKA dar. Um die Vergleichbarkeit mit vorherigen Perioden in zukünftigen Berichtsjahren zu gewährleisten, müssen die Berechnungen auf einer konsistenten Logik und Datenbasis beruhen. Aus diesem Grund wird gemäß dem PCAF-Standard

### Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (B4)

Im Portfolio ergeben sich potenzielle Umweltbelastungen insbesondere in emissions- und ressourcenintensiven Sektoren. Die Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen zeigt eine deutliche

Konzentration in den Bereichen Energieerzeugung, Bergbau und Rohstoffgewinnung, Öl- und Gasindustrie, Chemie und nichtmetallische Mineralprodukte, Baugewerbe sowie Metallverarbeitung.

Während Finanzierungen im Bereich fossiler Energieerzeugung mit erhöhten Transitionsrisiken und negativen Klimawirkungen verbunden sein können, tragen Finanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien wesentlich zur Dekarbonisierung der Energieversorgung bei. Der Energiesektor stellt den größten Anteil der finanzierten Scope-1-Emissionen dar. Emissionen in diesen Sektoren können neben Treibhausgasen auch mit weiteren Luft-, Wasser- und Bodenbelastungen verbunden sein, vor allem im Bereich Rohstoffgewinnung, fossile Energieerzeugung sowie industrieller Verarbeitung.

Die AKA berücksichtigt diese potenziellen Auswirkungen im Rahmen ihrer ESG-Prüfprozesse bei ECA-Finanzierungen, insbesondere durch projektbezogene Umweltprüfungen, Prüfung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien (ESIAs) und Anwendung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards. Die Berücksichtigung erfolgt dabei in erster Linie auf Grundlage der World Bank Group EHS Guidelines als zentralem Referenzrahmen zur Bewertung und Begrenzung von Umweltbelastungen, da diese unter anderem konkrete Richt- und Grenzwerte für Emissionen in Luft, Wasser und Boden definieren.

## Biodiversität (B5)

Biodiversität wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlicher Faktor in Bezug auf die Auswirkungen des Finanzierungsportfolios identifiziert. Potenzielle negative Auswirkungen können insbesondere im Zusammenhang mit Bau- und Infrastrukturprojekten, der Rohstoffgewinnung, energiebezogenen Vorhaben mit Flächeninanspruchnahme sowie landwirtschaftsbezogenen Tätigkeiten auftreten. Die Analyse der finanzierten Emissionen und der sektoralen Portfolioverteilung zeigt, dass die AKA in diesen Bereichen exponiert ist.

Mögliche Wirkungsmechanismen betreffen in erster Linie die Inanspruchnahme und Umgestaltung von Flächen, die Veränderung oder Fragmentierung von Lebensräumen, die Beeinträchtigung der Artenviel-

falt sowie Bodenveränderungen und Erosionsprozesse.

Die AKA berücksichtigt diese Risiken im Rahmen ihrer ESG-Prüfprozesse bei ECA-Finanzierungen, insbesondere durch projektbezogene Umwelt- und Sozialbewertungen, die Analyse von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien (ESIAs), die Prüfung internationaler Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung von Anforderungen aus Exportkreditgarantien. Biodiversitätsaspekte werden dabei mithilfe geeigneter Screening- und Analysetools bewertet, etwa zur Identifikation von Natura-2000-Gebieten innerhalb der EU sowie weiterer international anerkannter Schutzgebiete und Key Biodiversity Areas. Maßgeblich orientiert sich die Bewertung an den Anforderungen des IFC Performance Standard 6 (Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources). Insbesondere bei größeren, potenziell sensiblen ECA-gedeckten Projekten begleitet die AKA Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und, sofern erforderlich, zum Ausgleich von Biodiversitätsverlusten (Offset-Maßnahmen) in Abstimmung mit Projektentwicklern und europäischen Exportkreditagenturen. Ziel ist es, möglichst eine Verbesserung des Biodiversitätszustands (net gain) zu erreichen oder zumindest einen Nettoverlust zu vermeiden (no net loss).

Quantitative biodiversitätsspezifische Kennzahlen werden derzeit nicht systematisch erhoben. Die Bewertung erfolgt risikoorientiert und projektspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Projektcharakteristika sowie verfügbarer Studien, geospaatialer Biodiversitätsanalysen und standortbezogener Informationen.

## Wasser (B6)

Wasserintensive Tätigkeiten finden sich im Portfolio insbesondere in den Sektoren Bergbau und Rohstoffgewinnung, Öl- und Gasindustrie, Chemie, Energieerzeugung, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Baugewerbe. In diesen Bereichen können Wasserentnahmen, Einleitungen oder Veränderungen hydrologischer Systeme auftreten. Im Portfolio werden wasserbezogene Risiken im Rahmen der Projektprüfung bei ECA-Finanzierungen berücksichtigt, insbesondere bei großvolumigen Infrastruktur- und Energieprojekten, Rohstoff- und Bergbauprojekten oder z. B. landnutzungsintensiven

Vorhaben. Die Bewertung erfolgt risikobasiert unter Einbeziehung projektspezifischer Umweltstudien sowie unter Nutzung geeigneter Screening- und Analysetools, wie beispielsweise dem „Aqueduct Water Risk Atlas“<sup>2</sup> zur Identifikation von Wasserstressgebieten. Die Bewertung orientiert sich zudem an den Anforderungen des IFC Performance Standard 3 (Resource Efficiency and Pollution Prevention) sowie an den World Bank Group EHS Guidelines, die unter anderem Anforderungen an Wasserentnahme, Abwassermanagement und den Schutz von Wasserressourcen definieren.

### Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung (B7)

Ressourcen- und materialintensive Sektoren im Portfolio der AKA umfassen insbesondere die Rohstoffgewinnung, Öl- und Gasindustrie, Chemie und Metallverarbeitung, Baugewerbe sowie weitere

industrielle Produktionsbereiche. Diese Branchen sind typischerweise mit hohem Materialeinsatz und erhöhtem Abfallaufkommen verbunden. Entsprechend können sich aus den finanzierten Aktivitäten Risiken im Hinblick auf Ressourceneffizienz, Kreislauffähigkeit und Abfallbewirtschaftung ergeben. Diese Aspekte werden im Rahmen der ESG-Prüfung generell bei ECA-Finanzierungen berücksichtigt, unter anderem durch die Bewertung von Rohstoffabhängigkeiten, bestehenden Abfallmanagementkonzepten sowie der Einhaltung regulatorischer Umwelanforderungen. Soweit relevant, werden auch Ansätze zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft einbezogen, wie die Reduktion von Materialeinsatz, die Wiederverwendung von Ressourcen sowie die Förderung von Recyclinglösungen, orientiert an den Anforderungen des IFC Performance Standard 3 (Resource Efficiency and Pollution Prevention). Die Analyse erfolgt risikoorientiert und projektspezifisch unter Berücksichtigung sektoraler und geografischer Rahmenbedingungen.

### Fußnoten

1 Der Energiegehalt von Diesel und Benzin wurde anhand der unteren Heizwerte (Diesel: 9,8 kWh je Liter; Benzin: 8,8 kWh je Liter) in MWh umgerechnet. Die Strom- und Gasmengen beruhen auf gemessenen Verbrauchswerten.

2 <https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas>

# Sozialkennzahlen

## Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (B8)

Im Geschäftsjahr 2025 waren in der AKA 192,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Davon befanden sich 190 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Von den Mitarbeitenden waren ca. 39 % bzw. 78 Frauen. (Abb. 9). Die Fluktuationsrate belief sich auf 8 %

**Abb. 9 Beschäftigte der AKA**

Kategorie	Anzahl
<b>Beschäftigte (Kopfzahl)</b>	201
VZÄ	192,3
<b>Vertragsart</b>	
<b>Vertragsart</b>	<b>Anzahl</b>
Befristet	11
Unbefristet	190
<b>Summe</b>	<b>201</b>
<b>Geschlecht</b>	
<b>Geschlechterverteilung</b>	<b>Anzahl</b>
Männlich	123
Weiblich	78
<b>Summe</b>	<b>201</b>

## Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit (B9)

Im Berichtszeitraum traten bei der AKA keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf. Darüber hinaus gab es keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen zu verzeichnen. Aufgrund der Art der Tätigkeit als Finanzinstitut weist die AKA ein niedriges Gefährdungsprofil auf. Ergänzend bestehen interne Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und Arbeitssicherheit, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

## Arbeitskräfte – Tarifvertrag und Schulung (B10)

Für sämtliche Beschäftigte der AKA findet der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Damit sind 100 % der Beschäftigten tarifvertraglich erfasst. Der Tarifvertrag stellt eine transparente und einheitliche Regelung der Vergütung sowie der Arbeitsbedingungen sicher und gewährleistet ein Entgelt, das mindestens dem in Deutschland geltenden gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Er bildet damit die Grundlage für faire, verlässliche und gesetzeskonforme Beschäftigungsverhältnisse. Die AKA fördert ein diskriminierungsfreies und chancengleiches Arbeitsumfeld und setzt Maßnahmen zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden um, darunter Angebote zur Gesundheitsförderung und arbeitsmedizinischen Betreuung.

Darüber hinaus misst die AKA der kontinuierlichen Qualifizierung ihrer Beschäftigten einen hohen Stellenwert bei. Im Berichtszeitraum nahmen die Beschäftigten regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der durchschnittliche Umfang der Fortbildung betrug rund 20 Stunden pro Jahr und Geschlecht, wodurch ein gleichwertiger Zugang zu Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Beschäftigten sichergestellt wird.

Zur Förderung nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzen bietet die AKA zudem spezielle Schulungsprogramme an. Dazu zählt insbesondere die ESG AKAdemy, die in Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management – UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance durchgeführt wird. Seit 2023 findet im Rahmen der ESG AKAdemy regelmäßig die Trainingsreihe „Sustainability in Export & Trade Finance“ statt. Die Trainings vermitteln Einblicke in Themen wie Klimawandel, Energiewende, die

wachsende Bedeutung von Biodiversität sowie regulatorische Anforderungen im Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft.

Ergänzend fördert die AKA qualifizierten Nachwuchs durch ein strukturiertes Trainee-Programm. Dieses kombiniert Praxiseinsätze in verschiedenen Fachbereichen mit professioneller Betreuung durch erfahrene Mentoren und trägt dazu bei, langfristig die Kompetenzbasis der AKA zu stärken.

# Governance-Kennzahlen

## Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (B11)

Im Berichtszeitraum wurden gegen die AKA weder Verurteilungen aufgrund von Korruption oder Bestechung ausgesprochen noch Geldstrafen verhängt (**Abb. 10**). Die AKA bekennt sich zu höchsten Standards von Integrität, Compliance und ethischem Verhalten und nimmt eine klare Haltung gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung ein.

Zur Prävention und Aufdeckung potenzieller Verstöße verfügt die AKA über ein Hinweisgebersystem gemäß § 25a Abs. 1 Satz 5 Nr. 3 KWG, das Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen betroffenen Parteien eine sichere und anonyme Meldung von Verdachtsfällen ermöglicht. Die interne Whistleblower-Hotline gewährleistet den Schutz der Identität der Hinweisgebenden und stellt sicher, dass Meldungen ohne Angst vor Repressalien erfolgen können. Ergänzend besteht die Möglichkeit, mutmaßliche Verstöße direkt und anonym über das elektronische Hinweisgebersystem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden.

Das Hinweisgebersystem trägt dazu bei, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen, potenzielle Schäden abzuwenden und die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Governance-Strukturen kontinuierlich zu stärken.

**Abb. 10 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung in der AKA**

	Einheit	2025
Verurteilungen wegen Korruption / Bestechung	Anzahl	0
Strafzahlungen wegen Korruption / Bestechung	EUR	0

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1-7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 298 91-00  
Telefax: +49 69 298 91-200  
info@akabank.de  
www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

**aka** We finance future.  
Worldwide.

[akabank.de](https://akabank.de)

**AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung**

Große Gallusstraße 1–7  
60311 Frankfurt am Main

T +49 69 298 91-00  
F +49 69 298 91-200

[info@akabank.de](mailto:info@akabank.de)  
[www.akabank.de](https://www.akabank.de)